

Haupt-Register

Siebender Theil

über

den Sieben und dreßßigsten bis
Zwey und vierzigsten Theil.

von denen

SELECTIS

JURIS PUBLICI.

2.

Adel. - Rechtliche Abhandlung von denen bey
Adelichen Geschlechtern üblichen Fidei Com-
missis Familæ, und denen daraus entstehens-
den Streitigkeiten, besonders wegen der Ab-
lags-Gelder, vid. Fidei Commis. Fam.
Anni discretionis. Von der eigentlichen Bestim-
mung der Jahre, wo ein Mensch, nach der
Freyheit seines Gewissens sich zu einer andern
Religion bekennen möge. Tom. 39. Cap. 1.
p. 1.

- - Einleitung, worinnen einige pro- & contra
hegende Meynungen angeführet werden. ib.
- - Reichs-Hofraths-Conclus. Ven. 14. Octob.
1757. von Raggenitz contra die Deutsch-
meisterische Regierung zu Mergentheim,
in specie den Knaben-Haugk betreffend
p. 4.

2 2

Annus